



ANHANG 1
ANTRAG UM AUFNAHME IN DAS KONTROLLSYSTEM
„SÜDTIROLER APFEL“ g.g.A.

IGP FO 01
Rev. 01 – 14.05.2018
Seite 1 von 4

An die
Südtiroler Qualitätskontrolle
Jakobstrasse 1B
39018 Terlan

ANTRAG UM AUFNAHME IN DAS KONTROLLSYSTEM
„SÜDTIROLER APFEL“ g.g.A.

Der Unterfertigte _____ in seiner Funktion als gesetzlicher
Vertreter des Betriebes _____
mit Sitz in Straße _____ Nr. _____
Gemeinde _____ Prov. _____ PLZ _____
MwSt.-Nr. _____ Telefon _____
Fax _____ E-mail _____

BEANTRAGT DIE AUFNAHME IN DAS KONTROLLSYSTEM
SQK - SÜDTIROLER QUALITÄTSKONTROLLE FÜR DAS PRODUKT
„SÜDTIROLER APFEL“ g.g.A.

als:

- Landwirtschaftlicher Betrieb**
- Zwischenhändler**
- Abpackbetrieb**



ANHANG 1
ANTRAG UM AUFNAHME IN DAS KONTROLLSYSTEM
„SÜDTIROLER APFEL“ g.g.A.

IGP FO 01
Rev. 01 – 14.05.2018
Seite 2 von 4

Der Betrieb verpflichtet sich:

- die Anforderungen des Pflichtenheftes für den „Südtiroler Apfel“ g.g.A. einzuhalten;
- die Richtlinien für die Verwendung der Bezeichnung einzuhalten;
- sich den von den Art. 36 und 37 der Verordnung EU 1151/2012 vorgesehenen Kontrollen zu unterwerfen;
- die im Kontrollplan für den „Südtiroler Apfel“ g.g.A. der SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle enthaltenen zusätzlichen Vorschriften einzuhalten;
- den Inspektoren der SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle während der Kontroll- und Überwachungstätigkeit freien Zugang zu gewähren und sie dabei zu unterstützen;
- mit der Vermarktungstätigkeit für den „Südtiroler Apfel“ g.g.A. erst nach erfolgter Anerkennung durch die SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle zu beginnen;
- den finanziellen und verwaltungsmäßigen Verpflichtungen, welche mit der Kontrolltätigkeit zusammenhängen und im genehmigten und gültigen Tarifplan beschrieben sind, nachzukommen und erklärt hiermit, den Tarifplan eingesehen zu haben.

Der Betrieb verpflichtet sich außerdem, wie von der UNI EN ISO/IEC 17065:2012 Par. 4.1.2.2 gefordert:

- a. die Zertifizierungsanforderungen, einschließlich der Umsetzung entsprechender Änderungen, einzuhalten;
- b. sicherzustellen, dass das zertifizierte Produkt immer die Anforderungen erfüllt;
- c. alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen für:
 1. die Durchführung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit;
 2. die Untersuchung von Beschwerden;
 3. die Teilnahme von Beobachtern (falls erforderlich);
- d. sicherzustellen, dass Erklärungen hinsichtlich der Zertifizierung im Einklang mit deren Geltungsbereich stehen;
- e. die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, welche die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte sowie keinerlei Äußerungen über seine Produktzertifizierung zu treffen, welche die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;
- f. bei Aussetzung, Entzug oder Ablauf der Zertifizierung alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkauf oder die Werbung mit Bezug auf die Zertifizierung zu verhindern, sowie sämtliche Anforderungen der Zertifizierungsstelle umzusetzen;
- g. bei Weitergabe von Kopien der Zertifizierungsdokumente an Dritte, diese in ihrer Gesamtheit zu vervielfältigen;
- h. bei Bezugnahme auf die Zertifizierung in Kommunikationsmedien, die im Zertifizierungsprogramm definierten Vorgaben einzuhalten;
- i. alle Anforderungen zu erfüllen, die sich auf die Verwendung von Konformitätszeichen sowie auf Informationen in Bezug auf das Produkt beziehen;
- j. Aufzeichnungen aller Beschwerden in Bezug auf die Zertifizierungsanforderungen aufzubewahren und der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen und bei jeder Beschwerde sowie jedem Mangel geeignete Maßnahmen zu ergreifen und diese zu dokumentieren;
- k. die Zertifizierungsstelle unverzüglich über Veränderungen zu informieren, welche seine Fähigkeit die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen beeinträchtigen könnten.

Der Betrieb erklärt:

- den Inhalt des Kontrollplanes für den „Südtiroler Apfel“ g.g.A. gelesen und verstanden zu haben;
- dass die geschätzten jährlichen Mengen an geerntetem/gearbeitetem Produkt für den „Südtiroler Apfel“ g.g.A.

Tonnen _____ betragen.



ANHANG 1
ANTRAG UM AUFNAHME IN DAS KONTROLLSYSTEM
„SÜDTIROLER APFEL“ g.g.A.

IGP FO 01
Rev. 01 – 14.05.2018
Seite 3 von 4

Die landwirtschaftlichen Betriebe legen folgende Dokumente bei:

- Bepflanzungsübersicht, aus welcher die landwirtschaftlichen Grundstücke und Anlagen ersichtlich sind

Die Zwischenhändler und die Abpackbetriebe legen folgende Dokumente bei:

- Anhang 2 – Verzeichnis der Lagergebäude/Abpackbetriebe, welches die Einzelheiten der Gebäude enthält, in welchen das Produkt für den „Südtiroler Apfel“ g.g.A. gearbeitet/gelagert/abgepackt wird
- Kopie der Sanitätsgenehmigung oder Ersatzdokument in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung
- Detaillierter Übersichtsplan des Abpackbetriebes und der Lagergebäude

oder, in Alternative dazu:

- Vom Antragsteller vorbereitete Verzeichnisse (in Papier- oder digitaler Form), welche für die Mitteilung sämtlicher in den Anhängen geforderter Informationen verwendet wird

Ort	Datum	Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bevollmächtigung für die antragstellende Organisation

Unter Berücksichtigung, dass die ausschließliche Verantwortung für Verstöße während der Erzeugung des Produktes „Südtiroler Apfel“ g.g.A., ebenso wie die Verpflichtungen, welche daraus erwachsen, bei der delegierenden Person liegen, wird _____ hiermit bevollmächtigt, den vorliegenden Antrag an die SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle weiterzuleiten und den Betrieb in allen formalen Belangen gegenüber der Kontrollstelle zu vertreten.

Datum

Stempel und Unterschrift



ANHANG 1
ANTRAG UM AUFNAHME IN DAS KONTROLLSYSTEM
„SÜDTIROLER APFEL“ g.g.A.

IGP FO 01
Rev. 01 – 14.05.2018
Seite 4 von 4

Genehmigung zur Verarbeitung der Daten der Personen und Organisationen:

Im Sinne des Artikels 7 des Legislativdekretes 196/2003, ermächtige ich hiermit die SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle meine persönlichen Daten für folgende Zwecke zu verarbeiten:

- Archivierung und Verarbeitung für den Versand von Mitteilungen, welche für mich erbrachte Dienstleistungen betreffen.
- Abwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit der SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle.
- Mitteilung und/oder Verbreitung, falls notwendig, in den vom Gesetz vorgesehen Fällen an externe Organisationen, welche spezifische Aufgaben im Auftrag der SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle abwickeln, und an Banken.

Die Daten werden in digitaler Form und/oder Papierform und derart archiviert, um die größtmögliche Vertraulichkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Ich kann jederzeit den Inhaber der Verarbeitung (SQK - Südtiroler Qualitätskontrolle, Jakobstraße 1B, 39018 Terlan) kontaktieren und/oder meine Daten verändern oder löschen, zusätzlich kann ich meine Rechte, wie von Art. 8 des Legislativdekretes 196/2003 vorgesehen, geltend machen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
